...........................................................................................................

Eingangsvermerk der Behörde

……………………………………………………………………………...

...........................................................................................................

(Name und Anschrift des/der Bauherren)

Tel: ..……………………………………………………………………...

E-Mail: …………………………………………………………………….

Vergebührungsvermerk:

An die

Baubehörde der

Stadtgemeinde Bad Aussee

8990 Bad Aussee

# FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

Gemäß § 38 Abs. 2 des Steiermärkischen Baugesetzes i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, zeige(n) ich (wir) hiermit der Baubehörde an, dass das mit baubehördlicher Bewilligung/Genehmigung im Vereinfachten Verfahren vom .........................................., Aktenzeichen ………............................, bewilligte Vorhaben ……………………………………………….......................................................................................................

........................................................................................................................................ auf dem Bauplatz,

bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken ............................………, EZ …......................, Grundbuch ......................................................, vollendet wurde.

**Datum der erstmaligen Benützung**: ……………………….

* Die erforderlichen Befunde und Bescheinigungen einschließlich der Bescheinigung des Bauführers gemäß § 38 Abs. 2 Stmk. BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung des Vorhabens im Sinne des Punktes A. der untenstehenden Erläuterungen\*\*) liegen bei. \*)
* Die erforderlichen Befunde und Bescheinigungen gemäß § 38 Abs. 2 Stmk. BauG liegen mit Ausnahme der Bescheinigung des Bauführers bei, weshalb entsprechend dem Punkt B. der unten stehenden Erläuterungen \*\*) gleichzeitig mit der Fertigstellungsanzeige um die Erteilung der Benützungsbewilligung gemäß § 38 Abs. 4 Stmk. BauG angesucht wird. Die Baubehörde wird ersucht, im Rahmen einer Endbeschau unter Beiziehung der erforderlichen Sachverständigen eine Überprüfung des Bauwerks im Rahmen des § 38 Abs. 5 Z.1-3 und Abs 7 Z.3 und 4 Stmk. BauG durchzuführen, ob die Vorraussetzungen für die Erteilung der Benützungsbewilligung vorliegen und zutreffenden Falls die Benützungsbewilligung zu erteilen.\*)

………………………..……, am …………..………………… ……………………………………….…………..…………..

(Ort) (Datum) (Unterschrift der (des) Bauherren)

Beilagen:

**Bauführerbestätigung**

**Elektroattest**

**Rauchfangbefund**

**Lageplan der eingemessenen Kanalleitung, Attest über Dichtheit, Kanalbefund**

**Lageplan der eingemessenen Wasserleitung**

**Sicherheitsglasbestätigung**

**Energieausweis**

**Berechnung der Versickerungsanlage für Dach- und Oberflächenwässer**

**Heizungsunterlagen (technisches Datenblatt für die Beheizung mit Luftwärme oder dgl.)**

**Vermessungsplan der baulichen Anlage bei Neu- und Zubauten ab 2023**

**Fotos (Ansichten) des ausgeführten Bauvorhabens von allen Seiten**

**\*) nicht Zutreffendes streichen!**

**\*\*) Erläuterungen:**

A. Gemäß § 38 Abs. 2 Stmk. BauG i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013 sind dieser Anzeige beizulegen:

* eine **Bescheinigung des Bauführers**, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner gewerberechtlichen Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;
* beibaulichen Anlagen mit Rauch- u. Abgasfängen ein **Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters** über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- u. Abgasfänge von Feuerstätten;
* gegebenenfalls eine **Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers** über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- u. Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
* beibaulichen Anlagen mitElektroinstallationen ein **Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers** über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
* hinsichtlich des Anschlusses an das öffentliche Schmutzwassersystem eine **Bestätigung über die durchgeführte Vorabnahme des Kanalhausanschlusses des Neu(Zu)baues des Wasserverbandes Ausseerland;**
* eine **Sicherheitsglasbestätigung** für die Ausführung in Sicherheitsglas bei Terrassen- und Balkontüren;
* eine **Planskizze mit der eingetragenen Wasserleitung** (Hauszuleitung) sowie der **Kanalführung vom Hausanschlussschacht** bis ins Gebäude in digitaler oder handschriftlicher Form (Skizze) mit Quermaßen;
* die **Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes** für das Finanzamt;
* sowie die mit der baubehördlichen Bewilligung **vorgeschriebenen Befunde/Atteste u. Bescheinigungen**.

B. Wird der Fertigstellungsanzeige **keine** **Bescheinigung des Bauführers**, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner gewerberechtlichen Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen angeschlossen, so hat der Bauherr gemäß § 38 Abs. 4 Stmk. BauG i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013 **gleichzeitig mit der Fertigstellungsanzeige um die Benützungsbewilligung anzusuchen.**